

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/9/30 90bA603/92

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.09.1992

Norm

ABGB §6

ABGB §7

ArbVG §2

ArbVG §11

Rechtssatz

Geht man davon aus, daß eine statische Verweisung auf eine geltendes Gesetz im Kollektivvertrag zulässig ist (siehe Arb 10.815 mwH), dann muß der Normadressat dann, wenn trotz zwischenzeitiger Gesetzesänderung eine ausdrückliche Verweisung auf das inzwischen außer Kraft getretene Gesetz unverändert beibehalten wird, jedenfalls auch die von den Kollektivvertragsparteien nach wie vor zitierte, außer Kraft getretene Gesetzesbestimmung bei Auslegung der Kollektivvertragsnorm berücksichtigen.

Entscheidungstexte

9 ObA 603/92
 Entscheidungstext OGH 30.09.1992 9 ObA 603/92
 DRdA 1993,303 (krit Eypeltauer)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0008758

Dokumentnummer

JJR_19920930_OGH0002_009OBA00603_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter {\tt GmbH.} }$